

Anmeldung für das Schuljahr 2026/27

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage www.heinrich-behnken-schule.de.

Name:

Vorname:

Geb. am: in:

Religion: Staatsangehörigkeit:

erstmalig eingeschult am: in die Grundschule:

vorher besuchte Schule:

dortige Klasse:

Erziehungsberechtigte (oder Gleichgestellte mit Zustimmung):

Mutter (oder Gleichgestellte)	Vater (oder Gleichgestellter)
Namen: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Vornamen: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnort: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon: <input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Tel. Nr.: <input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: nein ja

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lernen | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung (GE) |
| <input type="checkbox"/> körperlich / motorische Entwicklung | <input type="checkbox"/> Sprache |
| <input type="checkbox"/> sozial / emotionale Entwicklung (ES) | <input type="checkbox"/> Hören |
| <input type="checkbox"/> Sehen | |

Schulbegleitung: nein ja

Bemerkungen: (besondere Krankheiten usw., auf die die Schule achten sollte)

Mein Kind ist Schwimmer /in und hat folgendes Schwimmabzeichen:

Nicht- bzw. Schwachschwimmer

Die personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags und zur Wahrnehmung der Fürsorgeaufgaben notwendig sind, werden in einer Schülerakte nach der Anmeldung angelegt. (§31 Abs. 1 NSchG)

Selsingen, den

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte
als Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt gemäß Art. 13ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Selsingen, den

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte
als Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das letzte Zeugnis mit!

An die Eltern der 4. Klassen
für den 5. Jahrgang der Oberschule

23.02.2026

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien im 5. Schuljahr

Folgende Bücher können Sie mieten oder im Buchhandel erwerben:

Titel	Verlag	Best.-Nr.	€
D wie Deutsch 5	Cornelsen	200000-3	ca. 29,99
Parallelo	Cornelsen	004904-2	ca. 26,75
Blue Line 1	Klett	547871	ca. 29,50
Zeitreise 5/6	Klett	454070	ca. 31,50
Terra EK 5/6 neu diff.	Klett	104917	ca. 30,95
Prisma Biologie 5/6	Klett	069080-1	ca. 28,95
PRISMA Physik / Chemie 5/6	Klett	068854	ca. 42,50
Kursbuch Religion elem. 1 5/6	Diesterweg	128144	ca. 26,00

Schüler/innen mit einem festgestellten Förderbedarf Lernen:

- Bitte keine Bücher und Arbeitshefte (Deutsch, Mathematik und Englisch) kaufen. Dies wird individuell mit den Klassen- und Fachlehrern abgesprochen.

Zusätzlich müssen Sie folgende Bücher besorgen, die nicht gemietet werden können:

Atlas: Haack Verbundatlas, Klett-Verlag, Best.-Nr. 828471, Preis: ca. € 27,95

Englisch: Blue line 1, Workbook mit Audio-CD

Klett-Verlag, Best.-Nr. 548881

Preis: ca. € 13,50

Deutsch: Lektüre wird vom Fachlehrer bekannt gegeben.

Arbeitsheft wird vom Fachlehrer bekannt gegeben.

Mathematik:

Parallelo 5, Arbeitsheft mit Lösungen Cornelsen Verlag, Best.-Nr. 004922-6, Preis; ca.€ 10,25

Folgende Arbeitsmaterialien müssen von Ihnen beschafft werden:

- 10 unbeschriftete Mappen in folgenden Farben: rot, blau, gelb, orange, braun, grün, lila, schwarz, weiß, grau (aus Pappe) mit je einer Klarsichthülle
- Schere, Klebestift, Lineal, Geodreieck, Zirkel, Buntstifte, Filzstifte, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi
- Folgende Hefte sind anzuschaffen: Mathe – Heft DIN A4 Lin. 28 mit Rand mit blauem Umschlag, Geometrieheft DIN A4 Lin. 20 mit blauem Umschlag, Vokabelheft DIN A5
- 2 Schreibblöcke, je einmal kariert und liniert
- ein schmaler Ordner für die Projektarbeit
- eine gelbe Postmappe

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe Jahrgang 5

Bitte melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 15.06.2026 zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.

Die Anmeldung ist online über folgende Internetseite möglich: www.hbshome.de/buecher

Führen Sie dazu bitte folgende Schritte aus:

1. Wählen Sie Jahrgang 5 für Ihr Kind im Schuljahr 2026/27 aus.
2. Sie gelangen jetzt automatisch auf die Anmeldeseite.
3. Dort tragen Sie dann Ihre und die Daten Ihres Kindes ein. Falls Sie anspruchsberechtigt sind, klicken Sie den Ermäßigungsantrag (bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern) bzw. den Befreiungsantrag (Erläuterungen werden angezeigt) an.
4. Bitte weiter auf „Bücher auswählen“.
5. Hier erscheint das Bücherpaket für Jahrgang 5. Sollte Ihr Kind einen anerkannten Förderbedarf haben, werden in Absprache mit der Förderschullehrkraft zusätzliche Förderschulbücher zur Verfügung gestellt. Unten rechts ist die fällige Leihgebühr ausgewiesen.
6. Dann klicken Sie bitte auf „Fortfahren“. Es öffnet sich die Seite, auf der Sie den Leihbedingungen zustimmen müssen.
7. Anschließend klicken Sie auf „Prüfen und Absenden“. Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie alle Daten noch einmal überprüfen können. Nun bitte endgültig absenden.
8. Sie erhalten jetzt eine Bestätigungsmail mit allen Daten.
Den fälligen Betrag überweisen Sie bitte bis zum **18.06.26** auf das folgende Konto:

Heinrich – Behnken – Schule
IBAN: DE68 2415 1235 0025 9783 13
Sparkasse Rotenburg Osterholz

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den in der Bestätigungsmail angegebenen **Verwendungszweck** an.

Gerne können Sie sich bei Fragen und Problemen im Sekretariat melden.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage www.heinrich-behnken-schule.de gerne Foto / Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

A. Wichern

Oberschulrektorin

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos / Videos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens
- der Veröffentlichung auf Instagram/Facebook

meines/unseres Kindes:

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anlässlich von Veranstaltungen (z. B. Abschlussfeier, Projektwoche, etc.) möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Zevener und Bremervörder Zeitung veröffentlicht werden.

A. Wichern

Oberschulrektorin

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einverständniserklärung zur Nutzung digitaler Lernprodukte

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule benutzt die digitalen Produkte der IServ GmbH, EduPage aus dem Raabe Verlag und die AntonApp der solocode GmbH.

Mit Hilfe dieser Produkte kann der Lernstand einer Schülerin oder eines Schülers individuell erhoben werden, automatisch passendes Lernmaterial in Form von Erklärvideos und interaktiver Übungen vorgeschlagen und Gelerntes vertieft oder etwaige Lernlücken selbstständig behoben werden.

Mit den o.g. Dienstleistern haben wir eine sogenannte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Beim Einsatz werden Schülerdaten auf den Plattformen in unserem Auftrag verarbeitet, d.h. auf unsere Weisung. Die Daten Ihres Kindes werden nur in einem mit uns abgesprochenen Rahmen und ausschließlich für die Nutzung der Produkte verwendet. Damit Ihr Kind gemeinsam mit seinen Mitschülern die Produkte nutzen kann, bitten wir Sie um Unterzeichnung der anliegenden Einverständniserklärung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

A. Wichern

Oberschulrektorin

Einverständniserklärung zur Nutzung eines digitalen Produktes zur Erhebung von Lernständen mit individueller Förderung

Hiermit erteile/n ich/wir unser Einverständnis zur Nutzung von IServ GmbH, EduPage – Raabe Verlag und der „solocode – AntonApp“ für die Schulzeit meines / unseres Kindes:

Name des Kindes Klasse:

Ort / Datum /

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

RdErlass des MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03

Bezug: RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Dies wird hiermit allen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

Der Leiter der Schule

Hiermit bestätige ich, von dem Verbot des Mitbringens von Waffen in die Schule – Erlass d. MK v. 06.08.2014 -36.3-81 704/03 Kenntnis genommen zu haben.

(Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Schüler)

Klasse:

Datum: